

Vorlage Stadtparlament

Datum	7. Februar 2023
Beschluss Nr.	2419
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Miriam Rizvi: Der nächsten Generation eine Stimme geben: KiPa in St.Gallen?; schriftlich

Miriam Rizvi sowie 41 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 13. September 2022 die beiliegende Interpellation «Der nächsten Generation eine Stimme geben: KiPa in St.Gallen?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) über die Rechte der Kinder im Jahr 1997 hat sich die Schweiz zur nationalen Umsetzung der Kinderrechte bekannt. Eines der vier Grundprinzipien, das in der Konvention formuliert wird, ist das Recht auf Mitwirkung der Kinder. Mit seiner Vision 2030 macht der Stadtrat deutlich, dass für ihn die Kinder im Fokus stehen. So strebt er das Ziel einer kinderfreundlichen Stadt an. Auch in den Legislaturzielen 2021 - 2024 des Stadtrats wird ein Schwerpunkt auf die Kinderfreundlichkeit gelegt. Eines der Legislaturziele lautet denn auch: «Die Strategie kinderfreundliche & familienfreundliche Stadt ist definiert, ein Bewertungssystem implementiert und erste Massnahmen sind umgesetzt.»

2 Beantwortung der Fragen

1. *Welche Initiativen gibt es bereits, um die Rechte von Kindern (sich zu informieren, sich auszudrücken und sich zu versammeln) in St.Gallen zu gewährleisten?*

Die ausformulierten Rechte in der KRK basieren auf vier Grundprinzipien: dem Recht auf Nicht-Diskriminierung, dem Recht auf Kindeswohl, dem Recht auf Leben, Überleben und optimale Entwicklung sowie dem Recht auf Mitwirkung. In der Stadt St.Gallen gibt es verschiedene Organisationen, die mit ihren Angeboten den Kindern Gefässe eröffnen, damit diese ihre Rechte kennen, ausleben und wahrnehmen können. Beispiele dafür sind Schulen, Tagesbetreuungen, die Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, aber auch die Ombudsstelle für Kinderrechte und der Verein für Kinderrechte sowie städtisch unterstützte Einrichtungen wie das tiRumpel und das Gugelhuus. Diese tragen in

Zusammenarbeit mit der Stadt St.Gallen dazu bei, Kinderrechte bekannt zu machen, zu garantieren und zu verwirklichen.¹

Die Schulen der Stadt St.Gallen ermöglichen und fördern die Mitwirkungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Allgemeine und anlassbezogene Partizipation sind ein wiederkehrendes Thema in den städtischen Schulen, zum Beispiel in der Form eines Kinder- oder Klassenrats, im selbstorganisierten Lernen, in der Vorbereitung eines Lagers oder in der Mitgestaltung des Kinderfests. Auch in der städtischen Tagesbetreuung ist die Partizipation der Kinder in der täglichen Arbeit verankert. Die pädagogischen Grundsätze orientieren sich gemäss Rahmenkonzept Tagesbetreuung der Stadt St.Gallen an der KRK. Die Mitarbeitenden gestalten Räume und Prozesse so, dass die Kinder Raum und Zeit haben, um selbst initiativ zu sein. Sie orientieren sich am Potenzial der Kinder und gewähren ihnen Mitsprache und Mitbestimmung. Regeln werden partizipativ ausgearbeitet und sind für alle transparent. Ziel ist es, den Kindern so viel Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung zu ermöglichen, wie dies den jeweiligen Umständen entsprechend realisierbar ist und somit entsprechende Rahmenbedingungen dafür zu schaffen sind. Bei der Offenen Arbeit mit Kindern (OAK) der Stadt St.Gallen lautet einer der Grundsätze: «Der Einbezug von Kindern in der Gestaltung und Umsetzung der OAK wird durch konkrete Projekte gefördert. Die Kinder können ihre Anliegen und Interessen einbringen und realisieren.» Wichtig sind auch Ziele wie Prävention und Hilfe zur Selbsthilfe, Gesundheit, Sicherheit, Integration im weiteren Sinne wie auch Partizipation und Wirtschaftlichkeit. Gleiches gilt für die Angebote der Offenen Jugendarbeit.

Die Stadt stellt Kindern und Jugendlichen niederschwellige Treffs zur Verfügung, in denen partizipative Grundsätze im Betriebsalltag gelebt werden. Die bestehenden Angebote erfreuen sich hoher Nachfrage. Neben dem ordentlichen Betrieb in den Treffs werden Kinderrechte regelmässig thematisiert, gestärkt und umgesetzt, so etwa in den Betriebsgruppen der Jugendtreffs, rund um den Tag der Kinderrechte, auf der Kinderbaustelle und beim Programm «Häppy Meal», wo die Kinder den Menüplan selbst zusammenstellen. Zusätzlich engagieren sich sowohl die OAK wie auch die Offene Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit für die Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Kinderrechte.

Auch ausserhalb dieser Angebote haben Kinder die Möglichkeit, mittels Online-Formular² mit ihren Anliegen und Fragen an die Verwaltung zu gelangen. So können diese schon heute ihre nicht-schulischen Anliegen vorbringen; sie werden zu den zuständigen Dienststellen begleitet bzw. jedes Kind erhält ein persönliches Antwortschreiben.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in den städtischen Angeboten für Kinder und Jugendliche partizipative Ansätze umgesetzt sind und den Kinderrechten Beachtung geschenkt wird.

¹ Für detailliertere Ausführungen zur Umsetzung der Kinderrechte respektive der KRK in der Stadt St.Gallen wird auf den entsprechenden [Postulatsbericht vom 5. Oktober 2021](#) verwiesen.

² [Gesellschaftsfragen - Interaktives Formular](#)

2. *Welche möglichen Projekte könnten im Rahmen des neuen Partizipationsreglements der Stadt St.Gallen realisiert werden, um das politische Engagement von Kindern zu fördern?*

Mit dem per 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Partizipationsreglement³ soll den Anliegen besonderer Anspruchsgruppen⁴ stärker Rechnung getragen werden. Es ergänzt die in der Gemeindeordnung geregelten kommunalen politischen Prozesse und Instrumente. Unter Partizipation wird verstanden, dass die städtische Bevölkerung bei sie betreffenden Veränderungen und Entwicklungen in der Stadt bzw. in einzelnen Quartieren einbezogen wird.⁵ Sie beinhaltet eine oder mehrere der folgenden Stufen: Information, Anhörung, Mitwirkung, Mitentscheidung und Selbstorganisation⁶ und soll der Entscheidungs- und Lösungsfindung dienen.

Das Partizipationsreglement stellt das Instrument des Bevölkerungsvorstosses zur Verfügung.⁷ Dieser steht Personen ab 13 Jahren offen, nicht aber jüngeren Kindern.⁸ Für sie wird die Projektpartizipation als Mitwirkungsmittel angeboten. Weitere Grundlagen und Leitlinien für eine gelingende Partizipationskultur der Anspruchsgruppe Kinder sind derzeit in Erarbeitung.

Ein Legislaturziel des Stadtrats sieht die Definition einer Strategie «kinder- und familienfreundliche Stadt» vor. Dabei soll den Kinderrechten und damit der Partizipation von Kindern gezielt Rechnung getragen werden. Ob und inwiefern eine institutionalisierte politische Partizipation angestrebt werden soll, wird in diesem Rahmen zu klären sein.

3. *Inwiefern werden die Stimmen der Kinder einbezogen, wenn es um Entscheidungen geht, die das Wohlergehen und die Infrastruktur von Kindern betreffen?*

Wie in der Antwort auf Frage 1 ausgeführt, gibt es bereits heute zahlreiche städtische Angebote und Einrichtungen, in denen die Mitwirkung der Kinder gefördert und als Selbstverständlichkeit gelebt wird. Kinder werden von der Verwaltung punktuell in Planungsprozesse einbezogen, wenn es beispielsweise um Neu- oder Umbauten von Spielplätzen oder Begegnungsorten geht, die häufig von Kindern genutzt werden. Konkrete Beispiele sind der Einbezug von Kindern bei der Nutzung des Schulhauses Tschudiwies, bei der Gestaltung des Buchwaldparks, bei der Partizipation zur Gestaltung der Aussenräume der Primarschulanlagen Boppartshof und Riethüsli wie auch bei der Gestaltung des Marktplatzes. Auch in anderen Bereichen, wo Mitarbeitende nicht in direktem Kontakt mit Kindern stehen, wird das Interesse der Kinder von Fachpersonen in spezifischen Gremien vertreten. Das Team der Offenen Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen führt bei Projekten jeweils Befragungen oder Workshops durch und bringt die Inputs daraus in den jeweiligen Gremien ein.

³ SRS 141.1

⁴ Gemäss Art. 3 Abs. 1 sind dies insbesondere Menschen ohne Stimm- und Wahlrecht. In Abs. 2 werden namentlich aufgeführt: a. Kinder; b. Jugendliche; c. Migrantinnen und Migranten, d. umfassend verbeiständete Personen.

⁵ Vgl. Art. 1 Abs. 1

⁶ Vgl. Art. 1 Abs. 1 litt. a bis e

⁷ Vgl. Art. 5 bis 8.

⁸ Gemäss Art. 1 der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) gelten alle Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben als Kinder, soweit die Volljährigkeit im lokal anwendbaren Recht nicht vorher eintritt. Entsprechend erstreckt sich der Geltungsbereich der Kinderrechte auch auf Jugendliche.

4. *Wird St.Gallen mit dem KiPa in Luzern in Kontakt treten, um sich genauer über die Umsetzung des Projekts zu informieren?*

Ja, die zuständigen Dienststellen werden Kontakt mit der Stadt Luzern aufnehmen. Dabei sollen einerseits Informationen über das Kinderparlament der Stadt Luzern eingeholt werden. Die Gelegenheit soll andererseits auch dazu genutzt werden, dass sich die Vertretungen der beiden Städte auch über Erfahrungen und Best-Practice-Beispiele im Bereich der Partizipation von Kindern und Jugendlichen austauschen.

5. *Wäre die Stadt bereit, ein Projekt im Sinne eines Kinderparlaments in St.Gallen zu realisieren?*

5a. *Welche politischen Rechte würde das KiPa erhalten, wenn das Projekt realisiert würde?*

5b. *Welche Ressourcen würde die Stadt für ein Projekt wie das Kinderparlament zur Verfügung stellen?*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Kindern bereits heute eine breite Palette von Angeboten offensteht, welche ihre Rechte stärken und die sie massgeblich mitgestaltet können.

Im Rahmen des Legislaturziels «Kinderfreundliche Stadt»⁹ werden verschiedene Massnahmen geprüft. Dabei ist die derzeit angespannte finanzielle Lage der Stadt zu beachten, die grundsätzlich nicht für die Schaffung von neuen Aufgaben oder von zusätzlichen Stellen spricht. Trotzdem ist der Stadtrat bereit, im Zusammenhang mit dem genannten Legislaturziel zu prüfen, ob ein Kinderparlament etabliert werden soll. In diesem Rahmen soll abgeklärt werden, ob und inwiefern ein Kinderparlament für die Kinder in der Stadt St.Gallen einen relevanten Mehrwert schaffen kann und unter welchen strukturellen, rechtlichen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen dieser realisiert werden kann.

Im Zusammenhang mit dem Legislaturziel «Kinderfreundliche Stadt» gilt es, das Potential für eine Stärkung der Kinderrechte und der Kinderpartizipation in den bestehenden städtischen Angeboten für Kinder und Jugendliche sowie im Verwaltungsalltag geschickt zu nutzen. Im Sinne der Transparenz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Massnahmen im Vordergrund stehen, die mit bestehenden Ressourcen umgesetzt werden können.

Der Stadtrat ist bereit, die Einführung eines Kinderparlaments ergebnisoffen zu prüfen. Die Zuerkennung von allfälligen politischen Rechten müsste erst geprüft und gegebenenfalls in den entsprechenden reglementarischen Grundlagen abgebildet werden, was einen politischen Willensbildungsprozess voraussetzen würde.

⁹ Vision 2030: Kinderfreundliche Stadt > Amtsperiode 2021-24: Legislaturziel 3.25 «Strategie kinder- und familienfreundliche Stadt» > Jahresziel 2023 GF mit KJF: Strategieentwurf «Kinder- und familienfreundliche Stadt».

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:

- Interpellation vom 13. September 2022